

# **Bayerische Ehrenamtskarte Folgeantrag**



Kontakt: Heiner Wolf Zimmer-Nr.: 107 Telefon: 09281 / 57 335 Telefax: 09281 / 57 221

Email: ehrenamtskarte@landkreis-hof.de Internet: www.landkreis-hof.de

www.ehrenamtskarte.bayern.de Anschrift

Landratsamt Hof FB F 1 - Ehrenamtskarte Schaumbergstraße 14

95032 Hof

1. And	gaben	zur	Person	der/des	<b>Ehrenamtlicher</b>	า
--------	-------	-----	--------	---------	-----------------------	---

Name, Vorname			Gebui	tsdatum			
Straße, Haus-Nr:		PLZ, Ort					
•							
Telefon (tagsüber)		Email					
Ich bin damit einverstanden, dass meir (ausschließlich Name und Vorname) a				beitet und ggf.	□ ja	□n	
Die Teilnahmebedingungen zur "Bayer	ische Ehrenamtskarte" (	(siehe Rückseite) habe ich zur Kenı	ntnis genommen.		□ ja	□n	
Als Träger des Ehrenzeichens des E Goldenen Ehrenamtskarte	Bayerischen Ministerprä	sidenten für Verdienste im Ehren	amt wünsche ich die A	usstellung der	□ ja	□r	
Unser Informationsservice versorgt Si Entwicklungen rund ums Ehrenamt, z Informationen werden Ihnen je nach Auswahl zwischen den Schwerpunktbe	B. Neuigkeiten zur Eh Umständen Online (z.B	nrenamtskarte, Veranstaltungen, Al 3. Newsletter) oder per Post zur V	ktionen (z.B. Verlosunge	en) und Einladun	gen hierz	u. Die	
Hiermit erkläre ich mich damit einversta	anden, dass meine Date	en zum Zwecke der Zusendung von	Informationen rund um	das Ehrenamt			
<ul> <li>☐ im unmittelbaren Zusammenhang</li> <li>☐ von Unternehmen, Vereinen und</li> <li>(die exklusiv für Ehrenamtskaten</li> </ul>	privaten Personen	llen und dem Bayerischen Staatsm en, Aktionen und besondere Angeb		beit und Soziales,			
durch den Fachbereich Ehrenamtskart	ŭ	•	,,				
Ort, Datum			Unterschrift des	Ehrenamtlichen			
2. Welche ehrenamtliche A	beit üben Sie au	s?					
Funktionsbeschreibung:							
Wird für diese ehrenamtliche Tätigke der Kosten hinaus geht?	eit eine Aufwandsentsc	chädigung gewährt, die über Ausl	agenersatz oder Erstati	tung □ ja	□ ne	in	
3. Zeitlicher Umfang der eh Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwa							
Er/Sie arbeitet durchschnittlich (Anza	Stunden p	ro Woche seit(Monat/Jahr)	-				
4. Bestätigung der Organis	ation/Verein in d	er der/die Ehrenamtliche	tätig ist:				
Name Organisation/Verein	Straße, Haus-Nr.		PLZ, Ort				
Verantwortliche Kontaktperson: Herr/Frau	Telefon (tagsüber)		Email				
lch bin damit einverstanden, dass die Dat	<u> </u>	Bearbeitung des vorliegenden Antrags	auf Ausstellung einer Ehre	enamtskarte vom L	andratsam	t Hof	
gespeichert werden. Die Datenschutzhinv	=		=	□ ja	□ne		
Ort, Datum		Stempel der Organisation und Unterschr	ift der verantwortlichen Kontak	tperson bzw. Vertretui	ngsberechtiç	jten	
Landrateamt Hof	Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und int gerschaftliches Engagement. Die KarteninhaberInnen erhalten damit vergünstigten Eintritt in viele öf private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und Ermäßigungen bei Besorgungen ein berschaftlichen S. Die Akzeptanzstellen werden im Internet laufend aktualisiert. Mit der Vergabe der Ehrenamts						

FB F 1 - Ehrenamtskarte Schaumbergstraße 14 95032 Hof

ìr-nd der Landkreis Hof auch bei den zahlreichen BürgerInnen mit mehr als bloßen Worten ein herzliches "Dankeschön" für die Zeit und die Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Tätige, Vereine und andere Organisationen beantragen.

- Folgende Voraussetzungen müssen Antragsteller erfüllen:
   mindestens 16 Jahre alt sein,
   sich wöchentlich mindestens fünf Stunden (durchschnittlich) engagieren bzw. 250 Stunden/Jahr,
- mindestens seit zwei Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder einer Initiative eingebunden sein im Landkreis Hof wohnen,
- keine Aufwandsentschädigung erhalten, die über einen Auslagenersatz hinausgeht.

## Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte

nachfolgend "Ehrenamtskarte" genannt

## Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

Landkreis Hof Schaumbergstraße14 D-95032 Hof Telefon: 09281/57335 Telefax: 09281/57429

eMail: ehrenamtskarte@landkreis-hof.de nachfolgend "Landkreis" genannt



Gültig ab: 04.02.2020 Versionsstand: 06

#### 1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarten - Inhaber

- 1.1. Der "Landkreis" ist Herausgeber der "Ehrenamtskarte", gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragstellung auf Erwerb der "Ehrenamtskarte" erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die "Ehrenamtskarte" erlangt ihre Gültigkeit durch das Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel "bwm", EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- Die Beantragung der "Ehrenamtskarte" ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

#### 2. Der Gültigkeitszeitraum der "Ehrenamtskarte" ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der "Ehrenamtskarte" wird im Internet unter www.ehrenamtskarte bayern de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der "Landkreis" übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen "Ehrenamtskarte" ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der "Ehrenamtskarte" erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

## 3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem "Landkreis" vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der "Ehrenamtskarte" betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der "Landkreis" haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der "Landkreis" und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die "Ehrenamtskarte" einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 4. Kündigung

- 4.1. Dem "Landkreis" steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Der "Landkreis" behält sich das Recht vor, die "Ehrenamtskarte" unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 5. Haftung

- 5.1 Eine Haftung des "Landkreises" für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der "Landkreis" haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3 Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der "Ehrenamtskarte". Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der "Ehrenamtskarte" werden zivilund strafrechtlich verfolgt.

## 6. Datenschutz - Persönliche Daten

## Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Hof, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof <a href="mailto:poststelle@landkreis-hof.de">poststelle@landkreis-hof.de</a> Tel. 09281/57-0

## Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten

beim Landratsamt Hof: Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, E-Mail: datenschutz@landkreis-hof.de, Tel. 09281/57-0

## Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob beim Antragsteller/Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) die Voraussetzungen vorliegen,
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter Druckerei NOVO GmbH,
- Mit Ihrer Einwilligung können Sie unseren Informationsservice des Landratsamtes Hof abonnieren, mit dem wir Sie über Informationen und Neuigkeiten zur Ehrenamtskarte, Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Rabattaktionen und Verlosungen vom Ministerium, Unternehmen, Vereinen und privaten Personen) sowie Einladungen rund um das Ehrenamt informieren. Diese Informationen werden Ihnen je nach Umständen Online (z.B. Newsletter) oder per Post zur Verfügung gestellt.

Für die Anmeldung zu unserem Newsletter verwenden wir das sog. Double-optin-Verfahren. Das heißt, dass wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung eine E-Mail an
die angegebene E-Mail-Adresse senden, in welcher wir Sie um Bestätigung
bitten, dass Sie den Versand des Newsletters wünschen. Wenn Sie Ihre
Anmeldung nicht bestätigen, werden Ihre Informationen zum OnlineNewsletterversand gesperrt. Pflichtangabe für die Übersendung des
Newsletters ist allein Ihre E-Mail-Adresse. Nach Ihrer Bestätigung speichern wir
Ihre E-Mail-Adresse zum Zweck der Zusendung des Newsletters.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

## Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden evtl. weitergegeben an:

Fa. NOVO GmbH zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Name, Vorname, Art der Karte). Fa. LivingLogic zum E-Mail-Informationsversand an die Karteninhaber (Name, Vorname, Adresse, Mail-Adresse)

## Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

#### Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Daten bleiben beim Landratsamt Hof zu o.g. Zwecken bis zu 6 Monaten nach Ablauf der Kartengültigkeit gespeichert und werden dann gelöscht. Bei unbegrenzter Kartengültigkeit werden die Daten auf Antrag gelöscht oder spätestens dann gelöscht, wenn das Programm "Ehrenamtskarte" eingestellt wird oder die Karte gekündigt wird (vgl. Punkt 4).

#### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

## Widerrufsrecht bei Einwilligung

Der Karteninhaber kann seine Einwilligung jederzeit formfrei ganz oder teilweise ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ihren Widerspruch können Sie an folgende Stelle richten:

Landratsamt Hof FB F 1 – Ehrenamtskarte Schaumbergstraße 14 95032 Hof E-Mail: ehrenamtskarte@landkreis-hof.de

## 7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Hof ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem "Landkreis" das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der "Ehrenamtskarte" des "Landkreises" entspricht.